



Öffentliche Bekanntmachung

Raumordnungsverfahren für den Neubau eines XXX-Lutz-Einrichtungshauses in Villingen-Schwenningen

Für das o.g. Vorhaben wird beim Regierungspräsidium Freiburg als höherer Raumordnungsbehörde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt.

Rechtsgrundlage für das Raumordnungsverfahren ist das Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 in Verbindung mit dem Landesplanungsgesetz (LplG) in der Fassung vom 10.07.2003, zuletzt geändert am 04.05.2009, sowie § 1 Nr. 19 der Raumordnungsverordnung (RoV) vom 13.12.1990, zuletzt geändert am 31.07.2009.

Die Planunterlagen liegen während der Dauer eines Monats, also vom 12.05.2010 – 14.06.2010.

während der Dienststunden bei der Stadt Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice, Zimmer 118 bis 123 im Rathaus, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen zur Einsichtnahme aus. Anregungen und Bedenken zu dem Vorhaben können bis spätestens zwei Wochen nach der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Tuttlingen, Fachbereich Planung und Bauservice, Zimmer 118 bis 123 im Rathaus, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen vorgebracht werden.

Technische Detailfragen des Vorhabens, private Rechte, insbesondere Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Inhalt des Raumordnungsverfahrens.

Tuttlingen, den 29.04.2010

Willi Kamm, Bürgermeister